

Merkblatt zur Aufnahme in den Berufsverband Kinematografie

Mitglied des BVK kann jede(r) hauptberuflich freischaffende, bildgestaltende Kameramann/Kamerafrau sowie jede(r) Kamera-Assistent*in, Operator, Steadicam-Operator, Datenassistent*in, Digital Imaging Technician, Colorist*in / Grader / Lichtbestimmer*in, Visual Effects Supervisor sowie Standfotograf*in werden.

Eine außerordentliche Juniormitgliedschaft für Berufsanfänger*innen ist bei reduziertem Beitrag für max. zwei Jahre möglich.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist in der Regel, dass der/die Bewerber*in 180 Minuten Programm (z.B. 3 x 60 min, 4 x 45 min oder 2 x 90 min) in verantwortlicher Position hergestellt hat. Es werden nur Produktionen berücksichtigt, in denen der/die Bewerber*in in der Berufssparte tätig war, für die er/sie sich als Mitglied bewirbt. In Ausnahmefällen (z.B. bei Kameraleuten die ausschließlich Werbespots oder Musikclips machen) kann der Vorstand von diesen Vorgaben abweichen. Hochschul-Produktionen werden i.d.R. nicht berücksichtigt. Der Abschluss-/Diplomfilm zählt mit 50% der Laufzeit.

Für die Kategorie „Standfotografie“ sind 10 Projekte bzw. 100 Einsatztage nachzuweisen.

Jede(r) Bewerber*in benennt zwei Bürgen, die jeweils eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Berufsverband abgeben. Die Bürgen müssen mindestens aus der gleichen Berufsgruppe stammen. Aufnahmeanträge werden erst bearbeitet, wenn beide Bürgschaften beim BVK vorliegen. Kameraleute bitten wir, ihrer Bewerbung eine aussagekräftige Arbeitsprobe (Weblink/DVD) beizulegen, besser eine Showreel und zwei Filme aus den letzten Jahren.

Über Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen. Sitzungen des Vorstands finden viermal im Jahr statt; wir bitten um Verständnis, wenn Ihr Antrag eventuell einige Wochen bis zur nächsten Vorstandssitzung warten muss. Aufnahmeanträge, die in der neuen Ausgabe des CameraGuide berücksichtigt werden sollen, müssen der Geschäftsstelle bis 30. September entscheidungsfertig, d.h. mit allen Unterlagen und Bürgschaften vorliegen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung können Mitgliedsbeiträge nur per SEPA-Lastschriftzug bezahlt werden. Nach positivem Aufnahmevotum erhalten Sie ein Lastschriftmandat zur Unterschrift. Dieses muss urschriftlich per Post an die BVK - Geschäftsstelle zurückgesandt werden. Die Beiträge werden jeweils zur Mitte eines Quartals abgebucht.

Mitgliedsbeiträge (Stand 1.1.2019):	
Kinematograf*in	46,00 EUR/Monat bzw. 138,00 EUR/Quartal
Juniormitgliedschaft	23,00 EUR/Monat bzw. 69,00 EUR/Quartal
Operator, Colorist & Postpro Mitarbeiter*in	26,00 EUR/Monat bzw. 78,00 EUR/Quartal
1. Kameraassistent*in / Digital Imaging Technician	20,00 EUR/Monat bzw. 60,00 EUR/Quartal
2. Kameraassistent*in / Datenassistent*in	10,00 EUR/Monat bzw. 30,00 EUR/Quartal
Standfotograf*in	20,00 EUR/Monat bzw. 60,00 EUR/Quartal

Zusätzlich erhebt der BVK eine Aufnahmegebühr von 75% des Jahresbeitrags der jeweiligen Berufsgruppe, sofern das Mitglied nach einem Jahr Mitgliedschaft zum dann folgenden Kündigungszeitpunkt (Ende September) nicht gekündigt hat.

Zweiten Kameraassistent*innen und Datenassistent*innen wird der Aufnahmebeitrag bis zu ihrer Übernahme zum/zur Ersten Assistenten/-in bzw. DIT gestundet. Juniormitglieder zahlen den Aufnahmebeitrag erst nach Ablauf der zweijährigen Juniormitgliedschaft.

Die Aufnahmegebühr kann in einer oder bis zu vier Raten bezahlt werden.

Regelungen für die Junior – Mitgliedschaft im BVK

Die Mitgliederversammlung 2014 des BVK hat neue Aufnahmebedingungen beschlossen. Der Zugang für junge Kinematograf*innen aus den Hochschulen und den bereits in der Branche tätigen Kolleginnen und Kollegen, soll erleichtert werden.

Juniormitgliedschaft im Berufsfeld Kinematograf / DoP

Die strengen Aufnahmebedingungen des BVK haben bislang junge Kinematograf*innen – Student*innen, Absolvent*innen oder aufstrebende Autodidakten – von einer Mitgliedschaft abgehalten, zu einem Zeitpunkt, an dem sie besonders auf die Unterstützung des Berufsverbandes angewiesen wären, und das Interesse an dieser Gemeinschaft besonders groß ist. Daher bietet der BVK jetzt diesem Personenkreis eine Juniormitgliedschaft an.

Um die Juniormitgliedschaft können sich Absolvent*innen innerhalb von einem Jahr nach ihrem Abschluss, oder Student*innen im letzten Studienjahr von Filmhochschulen im Fach Kinematografie („Kamera“) bewerben, sowie Steadicam-OP bzw. Operator und 1. Kamera-assistent*innen mit langjähriger Berufserfahrung, die die Kriterien für eine ordentliche Mitgliedschaft als DoP noch nicht erfüllen. Diese Bewerber*innen müssen lediglich 90 Minuten „werkfähiges“ Material vorweisen können, Übungs- und Abschlussfilme eingeschlossen oder Filme die unter anderen, nicht-kommerziellen Umständen entstanden sind.

Juniormitglieder bezahlen nur die Hälfte des regulären Beitrags und die Aufnahmegebühr wird bis zur Übernahme als ordentliches Mitglied gestundet oder bei Beendigung der Juniormitgliedschaft ohne Übernahme nicht erhoben. (Für Bewerber*innen, die schon Mitglied im Verband sind, entfällt eine weitere Aufnahmegebühr natürlich. Diese bezahlen auch weiterhin ihren aktuellen Beitrag, behalten ihre aktuelle Seite im Guide sowie ihr aktives und passives Wahlrecht).

Juniormitglieder genießen alle Vorzüge der BVK-Mitgliedschaft, sie dürfen lediglich das „BVK“-Kürzel nicht führen, haben kein Stimmrecht und bekommen keine eigene Seite im Guide, sind aber in die Suchfunktion des Online-Guides integriert.

Die Juniormitgliedschaft endet nach zwei Jahren automatisch. Zum Ende dieser zwei Jahre kann die Übernahme als ordentliches Mitglied beantragt werden.

Bei allen Fragen zur Mitgliedschaft wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die
BVK-Geschäftsstelle:

BVK – Berufsverband Kinematografie e.V.

Baumkirchner Straße 19

81673 München

Tel: (089) 340 19 190

Fax: (089) 340 19 191

bvk@kinematografie.org

Aufnahmeantrag

Name: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Geboren am: _____ E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Berufsverband der bildgestaltenden Kameramänner und -frauen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., und zwar als

- Kinematograf*in (Director of Photography)**
- Operator**
- Steadicam-Operator**
- Colorist / Postpro Mitarbeiter*in / VFX Supervisor** (Nichtzutreffendes streichen)
- 1. Kameraassistent*in**
- Digital Imaging Technician (DIT)**
- 2. Kameraassistent*in**
- Datenassistent *in**
- Junior – Mitglied Kinematografie**
- Standfotograf*in**

Für meine Aufnahme benenne ich folgende zwei Bürger:

Die Satzung des BVK habe ich erhalten und erkenne sie hiermit an.
Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung meiner Mitgliedsbeiträge.
Ich erkläre hiermit, dass alle Angaben über meine berufliche Praxis wahrheitsgemäß sind. Ich bin bereit, diese Angaben nötigenfalls gegenüber dem Vorstand des BVK zu belegen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Angaben für den Eintrag im CameraGuide

(bitte nur in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen;
dieses Blatt dient direkt als Satzvorlage!)

Bild (als JPG in hoher Qualität und geringer Kompression, ausreichend Pixel für Druck; gerne per E-Mail an medien@kinematografie.org)	Name:	_____
	Geboren am:	_____
	Straße:	_____
	PLZ:	_____
	Ort:	_____
	Telefon:	_____
	Telefax:	_____
	Mobil:	_____
E-Mail:	_____	
Webseite:	_____	

Kameramann/-frau, Operator, Colorist*in, Postpro-,
VFX Supervisor, DIT, Assistent*in, Standfotograf*in seit: _____
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Agentur: _____

Ausbildung: _____

Bisherige Tätigkeit: _____

Spezielle technische
Erfahrung: _____

Sport:
(als Grundlage f. Spezialaufnahmen) _____

Sprachen: _____

Auslandserfahrung: _____

Eigenes Equipment: _____

Wichtige Produktionen: _____

Zusammenarbeit mit folgenden
Regisseur*innen:
(für DoP) _____

bzw. mit DoP:
(für Operator/1. Assistent*innen/
DIT/Postpro/Colorist*innen,
Standfotograf*innen) _____

oder mit
Kameraassistent*innen/DIT:
(für 2. Kameraassistent*innen /
Datenassistent*innen) _____

Ich habe als

Kinematograf*in – Operator – Steadicam Operator – Colorist*in – Postpro-/VFX-Supervisor – Digital Imaging Technician –
 Erste/r Kameraassistent*in – Zweite/r Kameraassistent*in – Datenassistent*in – Standfotograf*in

an folgenden Filmwerken mitgewirkt°:

(°Nichtzutreffendes bitte streichen)

Filmtitel	Sparte ^{°°}	Regie / Bildgestaltung ^{°°°}	Produktionsfirma	Sender	Format ^{°°°°}	Laufzeit	Anzahl Drehtage	Jahr (Dreh&Premiere)
	^{°°} K = Kinofilm D = Dokumentarfilm F = FS-spiel In = Industriefilm W = Werbung S = Sonstiges		^{°°°} Kinematograf*innen bitte Regie angeben; alle anderen bitte den / die Kinematografen/-in		^{°°°°} Digital (Kameratyp) / Film (Format) NICHT bei Standfotografie!			